

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 3. September 2024

Beschluss

0	Führung	2024-139
0.4	Strategische Führung	
0.4.3	Strategische Projekte	
	Gemeindewerke Rüti - Verordnungen über die Versorgung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme – Antrag an die nächste Gemeindeversammlung – Genehmigung	

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 6. Februar 2024 die Vorlage «Ausgliederung der Gemeindewerke Rüti» zuhanden der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 verabschiedet. Im Rahmen dieser Vorlage sollten auch die neuen Verordnungen über die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser von der Stimmbevölkerung beschlossen werden. Diese Verordnungen sollen das bestehende Reglement über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser vom 1. Januar 1998 ersetzen. Verschiedene Abklärungen ergaben, dass dieses heute in vielen Punkten nicht mehr dem übergeordneten Bundesrecht entspricht.

Kurz vor dem geplanten Versand der Abstimmungsunterlagen hat sich gezeigt, dass die Vorlage zwei wesentliche Mängel aufwies. Diese Mängel hätten dazu geführt, dass bei einer Annahme der Vorlage ein mangelhaftes Konstrukt entstanden wäre, welches einerseits den Betrieb der zu gründenden Aktiengesellschaft nicht sichergestellt und andererseits im Widerspruch zu wesentlichen und unter anderem im beleuchtenden Bericht dargestellten Absichten des Gemeinderats gestanden hätte. Im Sinne der Rechtssicherheit hat der Gemeinderat mit Beschluss 2024-66 vom 29. April 2024 die Vorlage zurückgezogen.

Eine erneute Urnenabstimmung über die Rechtsformänderung der Gemeindewerke dürfte frühestens im Jahr 2025 stattfinden. Da jedoch das bestehende Reglement über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser dringenden Revisionsbedarf aufweist, sollen die neuen Verordnungen an der nächst möglichen Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Für das Projekt Ausgliederung der Gemeindewerke Rüti hat die Verabschiedung der Versorgungsverordnungen keinen präjudizierenden oder anderweitig kritischen Einfluss. Das Geschäft würde dadurch verschlankt, weil der Teil mit den Versorgungsverordnungen dann bereits erledigt wäre.

Die Entwürfe der Versorgungsverordnungen (Stand Vorlage Ausgliederung Gemeindewerke) mussten geringfügig an die neue Situation angepasst werden. Einerseits mussten einige wenige Bestimmungen, welche im Entwurf des Ausgliederungserlasses vorgesehen waren, in die Versorgungsverordnungen überführt werden und andererseits musste der Name von «Gemeindewerke Rüti AG» in «Gemeindewerke Rüti» angepasst werden. Dazu kamen weitere redaktionelle Anpassungen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Behörden, Institutionen und privates Engagement ergänzen sich und gestalten das gesellschaftliche Leben sozialverträglich, wirkungs- und verantwortungsvoll» sowie «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der vorliegende Beschluss wird auf der Website der Gemeinde veröffentlicht. Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Beschlusses wird eine Medienmitteilung versandt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Genehmigung ist gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 die Gemeindeversammlung zuständig.

Beschluss

1. Die Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser werden gemäss Beilage zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 2. Dezember 2024 stattfindet, werden die nachstehenden Abstimmungsvorlagen unterbreitet:



2.1 «Genehmigung der Versorgungsverordnung für Elektrizität»

2.2 «Genehmigung der Versorgungsverordnung für Gas»

2.3 «Genehmigung der Versorgungsverordnung für Wärme»

2.4 «Genehmigung der Versorgungsverordnung für Wasser»

Referent: Gemeinderat Roger Hess, Ressortvorsteher Werke

3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 14. Oktober 2024 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Die Gemeindewerke werden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, bis am 20. September 2024 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Gemeindeversammlung zu erstellen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteher Werke
 - Betriebskommission Gemeindewerke
 - Leitung Bereich Finanzen
 - Leitung Abteilung Bau
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Zur Stellungnahme, unter Beilage aller Verordnungen)
 - Internet «Gemeindewerke Rüti - Verordnungen über die Versorgung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme – Antrag an die nächste Gemeindeversammlung – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 10. September 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber